

Vorschlag für ein Stufenmodell zur Wiederöffnung des Sportbetriebs

	5. Stufe	Rückkehr zum „Normalbetrieb“	
	Inzidenz* < x über x Tage	<ul style="list-style-type: none"> Keine Beschränkungen für Sportler*innen Nutzung aller Nebenräume Zuschauer zugelassen gemäß CorSchV 	
	4. Stufe	Sport- und Wettkampfbetrieb <u>drinnen</u>	
	Inzidenz* < x über x Tage	<ul style="list-style-type: none"> Überschreitung des Mindestabstandes für Sportler*innen ist kurzzeitig erlaubt Begleitpersonen als „Zuschauer“ zugelassen, Abstandsregeln** gelten 	
	3. Stufe	Sport- und Bewegungsangebote <u>drinnen</u> mit Abstand**	
	Inzidenz* < x über x Tage	<ul style="list-style-type: none"> Gedeckte Sportanlagen sind geöffnet Sportler*innen müssen Abstandsregeln einhalten Begleitpersonen als „Zuschauer“ zugelassen, Abstandsregeln gelten 	Für <u>Kinder und Jugendliche</u> gilt bei Wiederaufnahme des Schulsports in gedeckten Sportanlagen automatisch mindestens Stufe 3, in Abhängigkeit vom Inzidenzwert auch Stufe 4 oder 5.
	2. Stufe	Sport- und Wettkampfbetrieb <u>draußen</u>	
	Inzidenz* < x über x Tage	<ul style="list-style-type: none"> Überschreitung des Mindestabstandes für Sportler*innen ist kurzzeitig erlaubt Begleitpersonen als „Zuschauer“ zugelassen, Abstandsregeln** gelten 	
	1. Stufe	Sport- und Bewegungsangebote <u>draußen</u> mit Abstand**	
	Inzidenz* < x über x Tage	<ul style="list-style-type: none"> Außensportanlagen geöffnet Sportler*innen müssen Abstandsregeln einhalten Begleitpersonen als „Zuschauer“ zugelassen, Abstandsregeln gelten 	Für <u>Kinder und Jugendliche</u> gilt bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs automatisch mindestens Stufe 1, in Abhängigkeit vom Inzidenzwert auch Stufe 2.

* Landesweiter 7-Tages-Inzidenzwert

** gemäß der in § 2 der CorSchVO geltenden Abstandsregeln

Die Zulassung von Zuschauern ist in der CorSchVo gesondert zu regeln!